

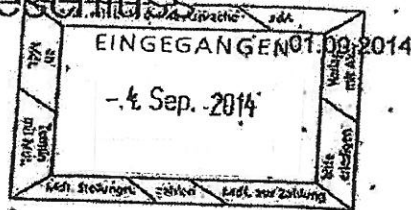
Ausfertigung



# Amtsgericht Mitte

## Beschluss

Geschäftsnummer: 118 C:226/14



In dem Rechtsstreit

1. Es wird das schriftliche Verfahren angeordnet (gemäß § 495 a ZPO).
  2. Der klagenden Partei wird aufgegeben, binnen 3 Wochen zur Klageerwidmung der beklagten Partei Stellung zu nehmen. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass das Gericht die Einrede der Verjährung als begründet ansieht.
  3. Den Parteien wird die Gelegenheit gegeben, -sofern beabsichtigt- binnen der obigen Frist weiter schriftsätzlich vorzutragen bzw. zu erwidern.
- ) Hinweis: Falls Sie wünschen, dass eine mündliche Verhandlung durchgeführt wird, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen.

Berlin, den 01.09.2014

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt  
Berlin, 02.09.2014

Justizbeschäftigte

AVR1

